

## **Beschluss**

## des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

## Kitaplanung - Bedarfsfeststellung

Ab dem 01.06.2022 werden für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

1. Kinderhaus Mosaik im Bestandgebäude Grünwalderstraße

100 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt30 Plätze für Kinder im Schulalter

davon 75 neu davon keine neu

Jastimmen: 32 Neinstimmen: 0 Anwesend: 32

Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 10.05.2022

Stefan Bosse Oberbürgermeister